



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**  
vom 15.12.2025

### **Bildungsausgaben in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch waren die Staatsausgaben des Freistaates Bayern zwischen den Jahren 2015 und 2025 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)? ..... 2
  - 1.2 Wie hoch waren die Staatsausgaben des Freistaates Bayern zwischen den Jahren 2015 und 2025 für den Bildungssektor (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bereiche wie z.B. frühkindliche Bildung, Fortbildungen etc., in absoluten Zahlen sowie prozentual zu den Gesamtausgaben)? ..... 2
  2. Wie wurden die Mittel für den Bildungssektor im Vergleich auf andere zentrale Bereiche wie Gesundheit, innere Sicherheit, Infrastruktur und Soziales zwischen den Jahren 2015 und 2025 verteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bereichen, in absoluten Zahlen sowie prozentual)? ..... 3
  3. Gibt es unabhängige Studien oder Evaluationsberichte über die Wirksamkeit der Bildungsausgaben des Freistaates Bayern? ..... 3
  4. Werden Mittel nach Leistungskriterien oder nach Bedarf verteilt? ..... 3
- Anlage 1 ..... 5
- Anlage 2 ..... 6
- Hinweise des Landtagsamts ..... 8

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 12.01.2026

- 1.1 Wie hoch waren die Staatsausgaben des Freistaates Bayern zwischen den Jahren 2015 und 2025 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?**
  
- 1.2 Wie hoch waren die Staatsausgaben des Freistaates Bayern zwischen den Jahren 2015 und 2025 für den Bildungssektor (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bereiche wie z. B. frühkindliche Bildung, Fortbildungen etc., in absoluten Zahlen sowie prozentual zu den Gesamtausgaben)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird dabei auf die Bildungsausgaben abgestellt, wie sie auch im jeweiligen Haushalt des Freistaates Bayern abgegrenzt werden. Einbezogen sind die Bereiche allgemein bildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderungen für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, das sonstige Bildungswesen und Wissenschaft und Forschung. Ausgaben für frühkindliche Bildung jedoch zählen haushaltsrechtlich nicht zu den Bildungsausgaben.

Zur Beantwortung wird auf die Ist-Ausgaben des jeweiligen Jahres abgestellt. Ist-Ausgaben für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

**Staatsausgaben des Freistaates Bayern und Anteil Bildungsausgaben in den Jahren 2015 bis 2024 (in Mio. Euro):**

| HH-Jahr | Gesamtausgaben Freistaat Bayern in Mio. Euro | Bildungsausgaben Freistaat Bayern in Mio. Euro | Anteil Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben |
|---------|--|--|---|
| 2015    | 54.354,9                                     | 17.524,4                                       | 32,24 Prozent                                 |
| 2016    | 58.163,6                                     | 18.117,9                                       | 31,15 Prozent                                 |
| 2017    | 60.837,6                                     | 18.746,0                                       | 30,81 Prozent                                 |
| 2018    | 64.596,7                                     | 19.515,6                                       | 30,21 Prozent                                 |
| 2019    | 66.795,4                                     | 20.520,1                                       | 30,72 Prozent                                 |
| 2020    | 69.225,9                                     | 21.745,3                                       | 31,41 Prozent                                 |
| 2021    | 73.668,1                                     | 22.335,6                                       | 30,32 Prozent                                 |
| 2022    | 75.723,3                                     | 23.674,6                                       | 31,27 Prozent                                 |
| 2023    | 75.258,1                                     | 24.662,0                                       | 32,77 Prozent                                 |
| 2024    | 78.065,0                                     | 26.088,0                                       | 33,42 Prozent                                 |

Zur Verteilung der Bildungsausgaben auf die einzelnen Bereiche in den Jahren 2015 bis 2024 wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

**2. Wie wurden die Mittel für den Bildungssektor im Vergleich auf andere zentrale Bereiche wie Gesundheit, innere Sicherheit, Infrastruktur und Soziales zwischen den Jahren 2015 und 2025 verteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bereichen, in absoluten Zahlen sowie prozentual)?**

Hierzu wird auf die Übersicht in Anlage 2 verwiesen.

**3. Gibt es unabhängige Studien oder Evaluationsberichte über die Wirksamkeit der Bildungsausgaben des Freistaates Bayern?**

Es gibt verschiedene unabhängige Studien und Evaluationsberichte, die die Wirksamkeit von Bildungsausgaben untersuchen. Diese Berichte analysieren regelmäßig, wie effizient staatliche Investitionen in Bildung eingesetzt werden. Beispielhaft kann auf folgende aktuelle Veröffentlichungen verwiesen werden:

- Bildung auf einen Blick 2025 (OECD): In diesem jährlichen Bericht werden Informationen über die Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme der OECD-Staaten und ihrer Partnerländer dargestellt.
- Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2025 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder): Aufbauend auf der OECD-Veröffentlichung werden Informationen zu den Bildungssystemen der Länder ausgewiesen. Die Indikatoren sind thematisch weit gefächert und erstrecken sich von der Betrachtung von Bildungsergebnissen über Bildungszugang, -beteiligung und Bildungsausgaben.
- Bildungsfinanzbericht 2025 (Statistisches Bundesamt): Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst, um kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitzustellen.
- Bildung in Deutschland 2024 (Federführung Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation [DIPF]): Mit dem gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Bericht wird eine umfassende empirische Bestandsaufnahme für das deutsche Bildungswesen vorgelegt. Sie reicht von der Frühen Bildung im Kindesalter bis zu den verschiedenen Formen der Weiterbildung im Erwachsenenalter und beschreibt Bildungsverläufe, Kompetenzentwicklungen und Erträge von Bildung.
- Bildungsmonitor 2025 (Institut der deutschen Wirtschaft): Diese jährlich im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) erstellte Studie bewertet die Bildungssysteme der Bundesländer nach Effizienz und Zielerreichung.

**4. Werden Mittel nach Leistungskriterien oder nach Bedarf verteilt?**

Die Vergabe von Mitteln im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus orientiert sich primär an bedarfsgerechten, haushalts- und rechtlich definierten Kriterien. Die Mittelverteilung soll gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und schulischen Leistung die notwendige Ausstattung und Unterstützung erhalten. Ebenso ist es Aufgabe des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Schulverwaltung, eine gleichmäßige Personalversorgung der staatlichen Schulen in ganz Bayern sicherzustellen.

Die Mittel werden demnach nach objektiven Bedarfskriterien, beispielsweise anhand von Schülerzahlen (z. B. im Bereich Personalplanung), infrastrukturellen Notwendigkeiten (z. B. Förderung von Ganztagsangeboten), Ausstattungserfordernissen (z. B.

---

Förderprogramme für digitale Endgeräte) oder weiteren haushaltsrechtlichen Vorgaben verteilt. Eine „leistungsbezogene“ Verteilung, beispielsweise auf Basis von Testergebnissen oder Erfolgskennzahlen einzelner Schulen, ist nicht vorgesehen.

Für den Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gilt:

Der Freistaat Bayern stellt den staatlichen Hochschulen zur Durchführung ihrer Aufgaben als Grundfinanzierung nach Maßgabe des Staatshaushalts Stellen und Mittel sowie staatliche Liegenschaften und Gegenstände zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung (vgl. Art. 11 Abs.1 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz [BayHIG]). Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 3 BayHIG orientiert sich die Zuweisung der Stellen und Mittel an dem zur Erfüllung der Aufgaben nach den Art. 2 und 3 BayHIG erforderlichen Bedarf und an den in Forschung und Lehre sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses erbrachten Leistungen. Die Festlegung der Grundfinanzierung der Hochschulen erfolgt im Rahmen der Haushaltsverhandlungen und der Verabschiedung des jeweiligen Haushalts durch den Landtag. Eine parameterbasierte Verteilung von Mitteln (ergänzend zur Grundfinanzierung der Hochschulen) erfolgt – soweit erforderlich oder sinnvoll – im Rahmen von einzelnen Programmen.

## Anlage 1

## Zu Frage 1.2: Verteilung der Bildungsausgaben in den Jahren 2015 bis 2024 auf die einzelnen Bereiche

| Bereiche  | Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr (in Mio. €) |          |          |          |          |          |          |          |          |          |
|---|---|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
|   | 2015                                      | 2016     | 2017     | 2018     | 2019     | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     | 2024     |
| Allgemeinbildende und berufliche Schulen  | 10.746,2                                  | 11.152,1 | 11.591,4 | 12.027,7 | 12.537,4 | 13.145,8 | 13.524,8 | 14.361,7 | 14.750,9 | 15.735,7 |
| Hochschulen   | 5.000,8                                   | 5.226,1  | 5.359,7  | 5.644,4  | 6.047,7  | 6.463,7  | 6.526,0  | 6.957,7  | 7.301,3  | 7.770,8  |
| Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende                                 | 855,8                                     | 821,9    | 844,5    | 814,4    | 779,8    | 905,9    | 942,8    | 940,2    | 1.036,7  | 1.007,7  |
| Sonstiges Bildungswesen (Erwachsenenbildung, Ausbildung der Lehrkräfte, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte) | 100,0                                     | 102,9    | 105,9    | 125,3    | 143,0    | 167,8    | 163,9    | 160,3    | 194,5    | 199,7    |
| Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen  | 821,6                                     | 814,9    | 844,5    | 903,8    | 1.012,2  | 1.062,1  | 1.178,0  | 1.254,7  | 1.378,5  | 1.374,1  |
| Gesamtsumme   | 17.524,4                                  | 18.117,9 | 18.746,0 | 19.515,6 | 20.520,1 | 21.745,3 | 22.335,5 | 23.674,6 | 24.661,9 | 26.088,0 |

**Anlage 2****Zu Frage 2: Verteilung der Ausgaben in den Jahren 2015 bis 2024 auf zentrale Bereiche**

| <b>Bereiche</b>  | <b>Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr (in Mio. €)</b> |          |          |          |          |          |          |          |          |          |
|--|--|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
|  | 2015   | 2016     | 2017     | 2018     | 2019     | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     | 2024     |
| Allgemeine Dienste   | 9.156,6  | 9.393,0  | 9.935,3  | 10.322,3 | 10.881,7 | 11.443,4 | 11.863,9 | 12.516,1 | 13.139,2 | 13.972,2 |
| Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten       | 18.273,6   | 18.909,0 | 19.604,8 | 20.396,8 | 21.438,5 | 22.758,7 | 23.288,5 | 24.690,5 | 25.714,5 | 27.213,3 |
| darunter Bildungsausgaben  | 17.524,4   | 18.117,9 | 18.746,0 | 19.515,6 | 20.520,1 | 21.745,3 | 22.335,6 | 23.674,6 | 24.662,0 | 26.088,0 |
| Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik               | 5.781,5  | 7.077,9  | 6.901,7  | 7.081,7  | 8.019,5  | 9.038,7  | 9.200,7  | 10.046,1 | 11.504,8 | 12.460,1 |
| Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung                                   | 1.192,4  | 1.238,3  | 1.329,2  | 1.405,9  | 1.471,2  | 4.252,8  | 5.215,2  | 4.567,9  | 3.143,6  | 2.609,1  |
| Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste | 629,1  | 619,3    | 729,5    | 808,0    | 1.163,7  | 1.386,2  | 1.331,7  | 1.275,4  | 1.497,8  | 1.671,8  |
| Ernährung, Landwirtschaft und Forsten                                    | 894,8  | 1.092,4  | 1.051,0  | 1.091,7  | 1.134,0  | 1.175,3  | 1.233,6  | 1.265,9  | 1.305,9  | 1.350,0  |
| Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen                 | 920,2  | 968,1    | 948,5    | 1.013,3  | 2.303,0  | 3.745,8  | 7.290,9  | 4.033,4  | 1.966,9  | 1.893,7  |
| Verkehrs- und Nachrichtenwesen   | 2.498,4  | 2.629,2  | 2.765,8  | 3.053,6  | 3.482,5  | 4.280,9  | 4.295,0  | 4.761,2  | 4.395,0  | 4.918,9  |
| Finanzwirtschaft   | 15.008,3   | 16.236,4 | 17.571,8 | 19.423,4 | 16.901,2 | 11.144,0 | 9.948,6  | 12.566,9 | 12.590,0 | 11.975,9 |
| Gesamtsumme  | 54.354,9   | 58.163,6 | 60.837,6 | 64.596,7 | 66.795,3 | 69.225,8 | 73.668,1 | 75.723,4 | 75.257,7 | 78.065,0 |

| <b>Bereiche</b>  | <b>Prozentuale Verteilung der Ausgaben</b> |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
|--|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
|  | 2015                                       | 2016   | 2017   | 2018   | 2019   | 2020   | 2021   | 2022   | 2023   | 2024   |
| Allgemeine Dienste   | 16,85%                                     | 16,15% | 16,33% | 15,98% | 16,29% | 16,53% | 16,10% | 16,53% | 17,46% | 17,90% |
| Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten       | 33,62%                                     | 32,51% | 32,22% | 31,58% | 32,10% | 32,88% | 31,61% | 32,61% | 34,17% | 34,86% |
| Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik               | 10,64%                                     | 12,17% | 11,34% | 10,96% | 12,01% | 13,06% | 12,49% | 13,27% | 15,29% | 15,96% |
| Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung                                   | 2,19%                                      | 2,13%  | 2,18%  | 2,18%  | 2,20%  | 6,14%  | 7,08%  | 6,03%  | 4,18%  | 3,34%  |
| Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste | 1,16%                                      | 1,06%  | 1,20%  | 1,25%  | 1,74%  | 2,00%  | 1,81%  | 1,68%  | 1,99%  | 2,14%  |
| Ernährung, Landwirtschaft und Forsten                                    | 1,65%                                      | 1,88%  | 1,73%  | 1,69%  | 1,70%  | 1,70%  | 1,67%  | 1,67%  | 1,74%  | 1,73%  |



### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.